

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XLII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. Juli 1914.

Nr. 33.

**Inhalt:** 1. Sozialwesen: Ermächtigung zur Übernahme von Hochschulgebühren. — Organisationsänderung. — Umschlagung. . . . . 361  
 2. Versicherungswesen: Bekanntmachung zur Kaszierung des § 418 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung 362  
 Bekanntmachung zur Umschlagung . . . . . 363  
 3. Hoch- und Straßensachen: Ermächtigung des zuständigen Beamten von Straßen . . . . . 364

Bekanntmachung eines zeitlichen Verwaltungsvertrages mit ausländischen Heilern aus Bogenhof . . . . . 364  
 4. Allgemeine Verwaltungsbesenen: Urkunden des Landtags für das Deutsche Reich auf das Jahr 1914 364  
 5. Polizeiwesen: Kündigung von Kaszieren aus dem Reichsgebiet . . . . . 364

### I. Konjunktiven.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Casablanca beauftragten Legationssekretären ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, hinsichtlich gültige Urkunden von Reichsangehörigen und Schutzpersonen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem belgischen Generalkonsul van der Heyde in Hamburg ist namens des Reichs das Organisationsgesetz erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul Grotzke in Pernambuco (Brasilien) ist die erledigte Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.